

IPBES-2: Was wurde genau beschlossen? Eine Übersicht

In Klammern wird auf die relevanten Absätze im Bericht über IPBES-2 (IPBES/2/17) bzw. auf die entsprechenden Beschlüsse (Decisions) verwiesen. Letztere sind ebenfalls in IPBES/2/17 zu finden.

Konzeptionelles Rahmenwerk (*Conceptual Framework*)

Das 'Konzeptionelle Rahmenwerk' identifiziert die Elemente der komplexen Mensch-Natur-Beziehungen, die für die übergeordneten Ziele von IPBES besonders relevant sind. Diese sind gemeinsam mit ihren Wechselwirkungen in einer schematischen Darstellung veranschaulicht (Decision IPBES-2/4). Das Rahmenwerk berücksichtigt unterschiedliche Weltanschauungen und Wertesysteme und soll zukünftig den konzeptionellen Bezugspunkt für alle IPBES-Aktivitäten bieten.

Arbeitsprogramm

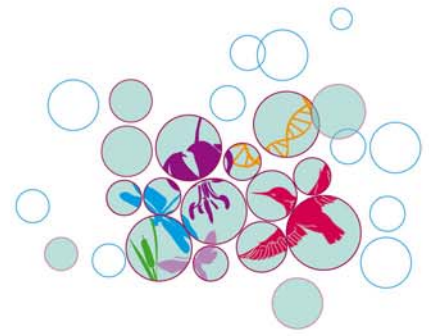
IPBES hat auf seiner 2. Plenarsitzung (IPBES-2) ein Arbeitsprogramm für die kommenden fünf Jahre (2014-2018) verabschiedet (Decision IPBES-2/5). Es entspricht inhaltlich und strukturell weitgehend dem Entwurfsdokument, welches das Multidisziplinäre Expertengremium von IPBES (MEP) als Beschlussvorlage erarbeitet hatte. Die folgenden vier übergeordneten Ziele (*objectives*) sollen mittels des Arbeitsprogramms erreicht werden, für jedes sind drei bis fünf Arbeitspakete (*deliverables*) geplant, die wiederum mit diversen Aktivitäten untersetzt sind (ungefähre Zeitspannen in Klammern):

Objective 1) Kapazitätsaufbau (*capacity building*) und Wissensgrundlagen, hierzu sind folgende vier Arbeitspakete (*deliverables*) geplant:

- Zusammenführung des Bedarfs an Kapazitätsaufbau mit entsprechenden Ressourcen (Jan 2014–Dez 2018)
- Aufbau von Kapazitäten, die für die Umsetzung des Arbeitsprogramms nötig sind (Jan 2014–Dez 2018)
- Verfahrensregeln, Ansätze und partizipative Prozesse für das Arbeiten mit indigenen und lokalen Wissenssystemen (Entwicklungsphase: Jan 2014–Dez 2014, Anwendungsphase: Jan 2015–Dez 2018)
- Identifizierung prioritärer Bedarfe an Wissen und Daten für politische Entscheidungsprozesse sowie die Förderung von Bemühungen, neues Wissen zu generieren und bestehende Strukturen zu vernetzen (Jan 2014–Dez 2018)

Objective 2) Assessments auf sub-regionaler, regionaler und globaler Ebene, hierzu sind folgende drei Arbeitspakete (*deliverables*) geplant:

- Entwicklung eines Leitfadens (*guide*) zur Durchführung von Assessments und ihrer Zusammenführung auf verschiedenen Ebenen (Jan–Jul 2014)
- Durchführung mehrerer regionaler und subregionaler Assessments zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (Scoping-Phase Jan–Dez 2014, Assessment-Phase Jan 2015–Dez 2016)
- Durchführung eines globalen Assessments zu Biodiversität und Ökosystemleistungen (Scoping-Phase Jan–Dez 2015, Assessment-Phase Jan 2016–Dez 2018)



Objective 3) Assessments zu bestimmten Themen und methodologischen Fragen, hierzu sind folgende vier Arbeitspakete (*deliverables*) geplant:

- Durchführung eines *fast-track* Assessments zu Bestäubung und Bestäubern, die mit der Nahrungsmittelproduktion assoziiert sind; das zugehörige Scoping-Dokument wurde angenommen, welches die Hauptfragen umreißt und eine Gliederung inkl. Kapitelüberschriften enthält (Annex V to decision IPBES-2/5). Damit ist das Scoping-Verfahren für dieses Assessment abgeschlossen ([beschleunigtes Verfahren ohne Scoping-Phase, Assessment-Phase Jan 2014–Dez 2015](#)).

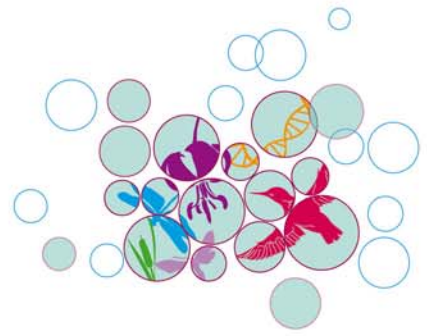
Die Nominierung von Experten für die Anfertigung dieses Assessments ist für den Zeitraum vom 2. Januar bis 28. Februar 2014, die Auswahl der Experten durch das MEP für den Zeitraum vom 15. bis 31. März 2014 vorgesehen (Annex V to decision IPBES-2/5).

- Durchführung von drei thematischen *Assessments* zu:
 - (a) Land-Degradation und Restauration ([Standardverfahren, Scoping-Phase Jan–Dez 2014, Assessment-Phase Jan 2015–Dez 2016](#)),
 - (b) Invasive gebietsfremde Arten ([Standardverfahren, Scoping-Phase Jul 2014–Dez 2015, Assessment-Phase Jan 2016–Dez 2017](#)) und
 - (c) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Biodiversität ([Standardverfahren, Scoping-Phase Jul 2014–Dez 2015, Assessment-Phase Jan 2016–Dez 2017](#))
- Durchführung eines *fast-track* Assessments zu methodologischen Fragen hinsichtlich der Analyse von Szenarien und Modellierung, und daraus ableitbarer Politik-Unterstützungsinstrumente (*policy tools*); das zugehörige Scoping-Dokument wurde angenommen (Annex VI to decision IPBES-2/5), wird jedoch nochmals während einer verlängerten Scoping-Phase überarbeitet ([beschleunigtes Verfahren mit etwa 6-monatiger Scoping-Phase Jan 2014–Jul 2014, Assessment-Phase Jul 2014–Dez 2015, Entwicklung von Instrumenten: Jan 2016–Dez 2017](#)).

Die Nominierung von Experten für das Scoping dieses Assessments ist für den Zeitraum vom 16. Dezember 2013 bis 28. Februar 2014 vorgesehen; Ende April 2014 soll ein Scoping-Meeting einberufen werden (dies geht aus dem Aufruf für die Nominierungen hervor, siehe '[Letter of the Chair of IPBES](#)'). Ende Juni 2014 entscheiden das MEP und das Büro auf Grundlage des Berichts der Scoping-Experten, ob das Assessment tatsächlich durchgeführt wird. Fällt diese Entscheidung positiv aus, werden die Nominierungsperiode und die Auswahl von Experten für die Anfertigung dieses Assessments für den Zeitraum September bis November 2014 erwartet.

- Durchführung eines Assessments zu methodologischen Fragen hinsichtlich verschiedener Konzeptionalisierungen der Werte (*values*), die Biodiversität und Natur für Menschen haben (einschließlich Ökosystemleistungen) und daraus ableitbarer Politik-Unterstützungsinstrumente (*policy tools*) ([Standardverfahren als zweistufiger Prozess mit ungefähr folgendem Ablauf gestaltet – ein detaillierter Zeitplan ist hierzu noch nicht verfügbar: Scoping-Phase Jan 2014–Jul 2014, Erstellung eines Leitfadens zur Verwendung in anderen Assessments: Jan 2014–Dez 2014; umfassendes methodologisches Assessment: Jul 2014–Dez 2015, Entwicklung von Instrumenten: Jan 2016–Dez 2017](#)).

Im Vorfeld von IPBES-2 hatte das MEP auch die Themen 'Wandernde Tierarten' und 'Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit' in die enge Auswahl für das *Objective 3* des ersten Arbeitsprogramms gezogen und entsprechende 'Initial Scoping documents' angefertigt. Diese beiden Themen wurden aber nicht in das verabschiedete Arbeitsprogramm aufgenommen.



Objective 4) Kommunikation und Evaluation der IPBES-Aktivitäten und -Ergebnisse, hierzu sind folgende fünf Arbeitspakete (*deliverables*) geplant:

- Erweiterung des bestehenden Katalogs relevanter *Assessments* (Jan 2014–Dez 2018)
- Entwicklung eines Informations- und Daten-Management-Plans (Jan 2014–Dez 2018)
- Erstellung eines Katalogs relevanter Politik-Unterstützungsinstrumente (*policy tools*) und Methoden (Jan 2014–Dez 2018)
- Erstellung und Weiterentwicklung von Strategien, Produkten und Prozessen bezüglich Kommunikation, Verbreitung (*outreach*) und Einbeziehung (*engagement*) (Jan 2014–Dez 2018)
- Evaluationen der Effektivität der Leitungsfunktion, Prozeduren, Methoden und Ansätze von IPBES als Beitrag zur weiteren Entwicklung der Plattform (Jan 2014 – Dez 2018)

Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms werden drei aufgabenbezogene Arbeitsgruppen (*task forces*) eingerichtet, und zwar zu den Themen (a) Kapazitätsaufbau (*capacity building*), (b) Wissen und Daten (*knowledge and data*) und (c) indigenes und lokales Wissen (*indigenous and local knowledge*) (Annexes II, III, IV to decision IPBES-2/5).

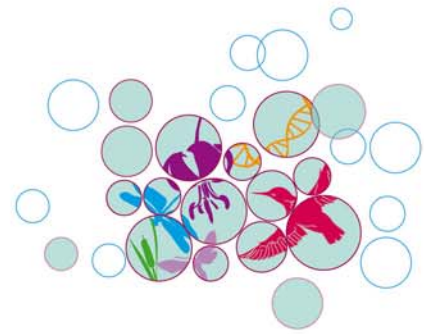
Budget und die finanziellen und haushaltstechnischen Vereinbarungen für die Plattform

Der Finanzbedarf von IPBES wird für den Zeitraum 2014–2018 auf etwa 40 Mio. US-Dollar geschätzt (Annex to decision IPBES-2/6). Auf der zweiten Plenarsitzung von IPBES wurde der Haushalt für die kommenden zwei Jahre verhandelt. So werden für 2014 ca. 7,3 Mio. US-Dollar und für 2015 ca. 8,9 Mio. US \$ veranschlagt (Decision IPBES-2/6). Für den Zeitraum 2012–2018 sind bisher Zusagen an Finanzmitteln in Höhe von etwa 25 Mio. US \$ eingegangen (Annex to decision IPBES-2/6), hinzu kommen zahlreiche bereits geleistete oder zugesagte Sach- und Dienstleistungen (Annex VII to decision IPBES-2/5 & Annex to decision IPBES-2/6). Diese Zusagen ermöglichen, mit allen vorgesehenen Aktivitäten des Arbeitsprogramms zu beginnen.

Die 'Finanziellen und haushaltstechnischen Vereinbarungen' bilden die administrative Grundlage für die Finanzierung der IPBES-Aktivitäten und des IPBES-Sekretariats (Decision IPBES-2/7). In ihnen ist festgelegt, dass ein sogenannter 'Trust Fund' eingerichtet wird. Dieser wird durch freiwillige Beitragszahlungen bestückt und durch die UNEP verwaltet. Zu den möglichen Geberinstitutionen gehören unter anderem Regierungen und UN-Organisationen, aber auch andere 'Stakeholder', wie z. B. der Privatsektor und Stiftungen. Um eine Einflussnahme der Beitragszahler auf die inhaltliche Arbeit von IPBES zu verhindern, dürfen Gelder in der Regel nicht zweckgebunden werden. In Einzelfällen können Institutionen aber die Finanzierung bestimmter, durch das Plenum bereits beschlossener Aktivitäten übernehmen (Annex to decision IPBES-2/7).

Verfahrensregeln für die Operationalisierung der Plattform

Im Januar 2013 (IPBES-1) wurde das Multidisziplinäre Expertengremium von IPBES (MEP) interimsmäßig für zwei Jahre eingerichtet. Grundlage für die Auswahl der Mitglieder bildeten die fünf UN-Regionen. Trotz intensiver Debatten um die Angemessenheit des Regionenbezugs für die Aktivitäten der Plattform beschloss IPBES-2, das MEP auch in Zukunft auf dieser Grundlage zu besetzen (Decision IPBES-2/1, Rule 25). MEP und Büro sind aber aufgefordert, gegen Ende der Phase des ersten Arbeitsprogramms zu überprüfen, ob sich dieses Verfahren bewährt (Decision IPBES-2/2). Während die Vorsitzenden der wissenschaftlichen Nebenorgane der multilateralen Umweltabkommen (MEA) stets als Beobachter an den MEP-Sitzungen teilnehmen können, ist dieses den Mitgliedern des IPBES-Büros in Zukunft nur auf Einladung der Co-Vorsitzenden des MEP hin möglich (Decision IPBES-2/1, Rule 25).



Die MEP-Mitglieder werden durch die Regierungen der IPBES-Mitgliedsstaaten vorgeschlagen und durch das Plenum ernannt (Decision IPBES-2/1, Rule 26). Die regionalen Nominierungslisten sollen bereits hinsichtlich wissenschaftlicher Disziplinen (oder Expertise anderer Wissenssysteme) und der Geschlechter ausgeglichen sein (siehe Abb. 1).

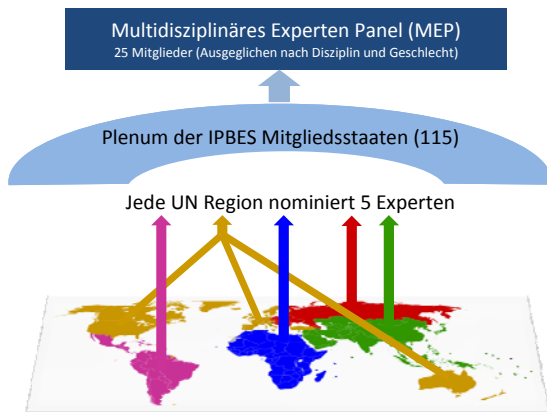


Abb. 1: Schematische Darstellung des Verfahrens zu der Besetzung des multidisziplinären Expertengremiums von IPBES (MEP) mit 25 Mitgliedern. Blau: Gruppe afrikanischer Staaten, Grün: Gruppe asiatischer Staaten, Rosa: Gruppe lateinamerikanischer und karibischer Staaten (GRULAC), Rot: Gruppe osteuropäischer Staaten, Gelb: Gruppe Westeuropäischer Staaten und Andere (USA, Kanada, Australien und Neuseeland) (WEOG). *Graphik erstellt auf Grundlage einer Wikipedia-Abbildung zu den fünf UN-Regionen.*

Bezüglich des heftig umstrittenen Rechts, Personen für IPBES-Gremien zu nominieren, wurde nach langen Verhandlungen folgende Regelung verabschiedet:

- Kandidaten für das MEP werden ausschließlich durch Regierungen nominiert (siehe oben).
- Sowohl Regierungen als auch 'relevante Stakeholder' können Experten für Arbeits-, Scoping- und Gutachtergremien nominieren und übermitteln entsprechende Namenslisten direkt an das IPBES-Sekretariat. Das MEP wählt aus diesen beiden Nominierungslisten Experten aus. In den gebildeten Arbeits-, Scoping- oder Gutachtergremien müssen mindestens 80 % der Experten von Regierungslisten und nicht mehr als 20 % von Stakeholder-Listen stammen (Annex to decision IPBES-2/3, Para 3.1 & 3.2 & 3.3) (siehe Abb. 2).
- Für spezielle aufgabenbezogene Arbeitsgruppen (sog. 'Task Forces') können sowohl Regierungen als auch 'Stakeholder' Experten nominieren und das MEP muss für seine Auswahl zwischen den beiden Personengruppen keine Unterscheidung machen (Annex to decision IPBES-2/3, Para 7) (siehe Abb. 2).

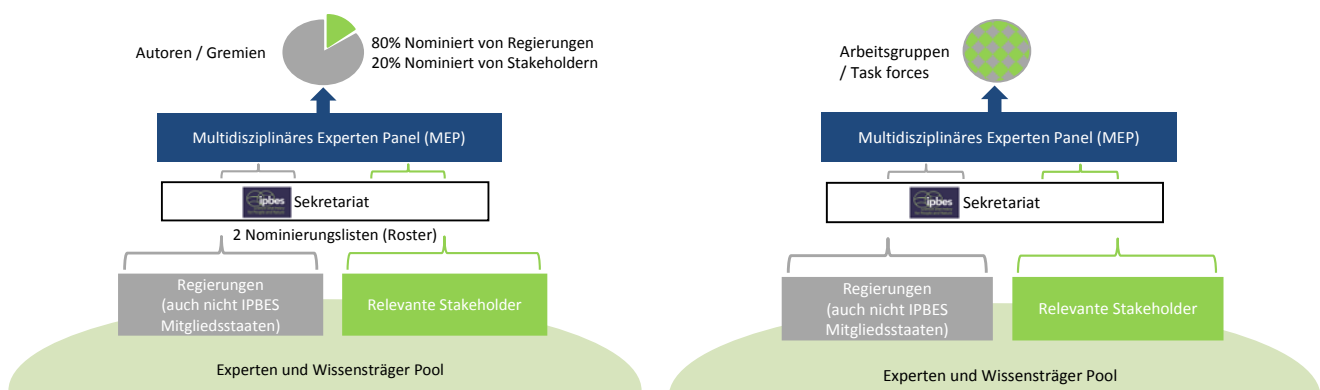
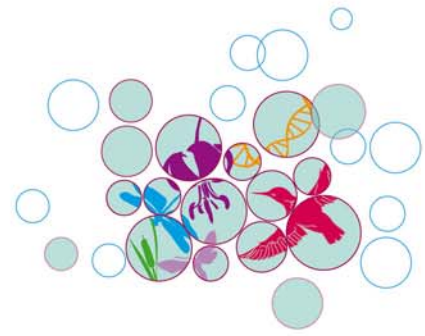


Abb. 2: Schematische Darstellungen des Verfahrens zur Besetzung der Arbeits-, Scoping- und Gutachtergremien (links) bzw. der aufgabenbezogenen Arbeitsgruppen (Task Forces) (rechts)



Institutionelles Gefüge: Partnerschaftliche Vereinbarung zwischen IPBES, UNEP, UNESCO, FAO und UNDP

Es wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen IPBES, UNEP, UNESCO, FAO und UNDP getroffen. Diese hat zum Ziel, den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Organisationen sowie die Koordinierung relevanter Aktivitäten zu gewährleisten. Die UN-Organisationen erklären in dieser Vereinbarung ihre Bereitschaft, die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu unterstützen. Sie sind stets eingeladen, an den Plenumsitzungen von IPBES teilzunehmen (Decision IPBES-2/8).

Kommunikation, Einbeziehung von Stakeholdern und Zulassung von Beobachtern

Die beiden zur Abstimmung vorgelegten Dokumente zur "Einbindung von Stakeholdern" („Stakeholder Engagement Strategy“) und zu "Strategischen Partnerschaften" wurden nicht verabschiedet. Hinsichtlich "Kommunikation und Verbreitung (*outreach*)" wurde das IPBES-Logo angenommen und das Sekretariat angewiesen, bis zum nächsten Plenum in Zusammenarbeit mit Büro und MEP eine entsprechende Strategie zu erarbeiten (Decision IPBES-2/9).

Zur Frage, wie die Zulassung von Beobachtern in Zukunft geregelt werden soll, wurde beschlossen, die Interimslösung vorerst beizubehalten, die IPBES-1 verabschiedet hatte (IPBES/2/17 Section VI F, Para 52 & 54). Demnach werden auch für IPBES-3 alle Staaten, Institutionen und Organisationen ohne Einschränkungen zugelassen, die bereits für IPBES-1 oder IPBES 2 den Beobachterstatus zugesprochen bekommen hatten. Sie müssen ihre Zulassung nicht erneut beantragen. Hingegen werden die Anträge neuer Beobachter zunächst durch das Büro begutachtet, welches anschließend eine Empfehlung an die IPBES-Mitglieder ausspricht. Jedes IPBES-Mitglied kann grundsätzlich Neuanträge von Beobachtern für IPBES-3 ablehnen. Dies hat dann die Nicht-Zulassung bzw. den Ausschluss der betreffenden Beobachter zur Folge, es sei denn diese Ablehnung wird durch eine 2/3-Mehrheit des Plenums überstimmt.

Mehrere Mitgliedsstaaten betonten während IPBES-2, dass es in dieser Frage einer dauerhaften Regelung bedürfe, und es daher unbedingt gelingen müsse, auf der nächsten Plenumsitzung diese Frage durch einen Konsensbeschluss zu klären.

Turnus der IPBES-Vollversammlungen und Ort der nächsten Sitzung

Es wurde beschlossen, in den kommenden fünf Jahren einen jährlichen Turnus einzuhalten. Die nächste Vollversammlung der IPBES-Mitgliedsstaaten wird voraussichtlich Ende 2014 in Bonn stattfinden (IPBES/2/17 Section IX).

Erstellt von Dr. E. Marquard, Dr. K. Heubach und M. Timpte mit Unterstützung von Dr. A. Paulsch und Prof. C. Görg

Stand: 03.02.2014

Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland ist ein Projekt im Rahmen von DIVERSITAS-Deutschland e.V. (www.diversitas-deutschland.de), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Das Projekt wird maßgeblich durchgeführt vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ Leipzig und dem Museum für Naturkunde Berlin sowie den Mitgliedern des Beirates von DIVERSITAS-Deutschland e. V.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung